

Baumeister Helmut Gustav Ott e.U.
SV Baumeister Helmut Gustav Ott
Jocheredt 10
4841 Ungenach
07672/22365
baumeister-ott@a1business.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Manuel Gut 2_West

Manuel Gut 2
Franz Schubert-Straße 23
4840 Vöcklabruck



21.02.2026

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG Manuel Gut 2_West

Umsetzungsstand Ist-Zustand

Gebäude(-teil)

Baujahr 1959

Nutzungsprofil Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten

Letzte Veränderung 2021

Straße Franz Schubert-Straße 23

Katastralgemeinde Vöcklabruck

PLZ/Ort 4840 Vöcklabruck

KG-Nr. 50325

Grundstücksnr. 54/19

Seehöhe 429 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				E
F	F	F		
G			G	

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.em}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.



Energieausweis für Wohngebäude


 ÖSTERREICHISCHES
 INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

 OIB-Richtlinie 6
 Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	315,3 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	252,2 m ²	Heizgradtage	3.750 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	889,0 m ³	Klimaregion	NF	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	606,0 m ²	Norm-Außentemperatur	-14,4 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,68 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	Stromdirekt
charakteristische Länge (lc)	1,47 m	mittlerer U-Wert	1,03 W/m ² K	WW-WB-System (sek.)	-
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	89,44	RH-WB-System (primär)	FW n.ern.
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sek.)	-
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 172,4 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 172,4 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 219,5 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 2,57

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 64.200 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 203,6 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 64.200 kWh/a	HWB _{SK} = 203,6 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 2.417 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 75.697 kWh/a	HEB _{SK} = 240,1 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 2,47
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,09
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,14
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 4.380 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 80.076 kWh/a	EEB _{SK} = 254,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 122.183 kWh/a	PEB _{SK} = 387,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} = 106.006 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} = 336,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBer.,SK} = 16.178 kWh/a	PEB _{ern.,SK} = 51,3 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 23.946 kg/a	CO _{2eq,SK} = 75,9 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 2,60
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	Baumeister Helmut Gustav Ott e.U.
Ausstellungsdatum	21.02.2026		Jocheredt 10, 4841 Ungenach
Gültigkeitsdatum	20.02.2036	Unterschrift	
Geschäftszahl	2026_MG2		

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Sachverständiger-Baumeister-OTT GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

Datenblatt GEQ Manuel Gut 2_West

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 204 f_{GEE,SK} 2,60

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	315 m ²	charakteristische Länge l _c	1,47 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	889 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,68 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	606 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Nutzwertgutachten SV BM Lohninger, 10.3.2010, Plannr. AZ 01/10
Bauphysikalische Daten:	Besichtigung, 20.02.2026
Haustechnik Daten:	Besichtigung, 20.02.2026

Haustechniksystem

Raumheizung:	Nah-/Fernwärme (Fernwärme aus Heizwerk (nicht erneuerbar))
Warmwasser	Stromheizung direkt (Strom)
Lüftung:	Fensterlüftung, Nassraumlüfter vorhanden

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegevinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Sachverständiger-Baumeister-OTT GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

Empfehlungen zur Verbesserung Manuel Gut 2_West

Gebäudehülle

- Dämmung Dach / oberste Decke
- Dämmung Außen- / Innenwand / erdber. Wand
- Fenstertausch
- Dämmung Kellerdecke / erdberührter Boden

Haustechnik

- Dämmung Wärmeverteilungen
- Einregulierung / hydraulischer Abgleich
- Einbau einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Errichtung einer thermischen Solaranlage
- Errichtung einer Photovoltaikanlage

Schlussbemerkung

Das Gebäude muss insgesamt thermisch saniert werden. Ein Sanierungskonzept ist erforderlich.

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2019): Empfehlung von Maßnahmen deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Sachverständiger-Baumeister-OTT

GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

Projektanmerkungen

Manuel Gut 2_West

Allgemein

Hinweise:

Das Baujahr wurde von der Eigentümerin bekanntgegeben. Der genehmigte Einreichplan ist von 1959
Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Zustand des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte innere Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Werte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen und Teilverbräuche.

Die vorliegende Berechnung gilt nicht als bauphysikalische Begutachtung. Die Bewertung von Neubau-Bauteilschichten wurde nach den Angaben des Auftraggebers/Planers/laut Bauplan usw. vorgenommen. Bei Bestandsbauten wurde die Bewertung nach den vor Ort augenscheinlich feststellbaren Daten und Materialien erstellt.

Die Bewertung und Eingabe nicht verifizierbarer Ist-Bestands-Bauteilschichten wurden auf Basis einer dem Stand der

Technik mangelfreien Bauausführung zum Errichtungszeitpunkt angenommen und erstellt. Es wird ausdrücklich darauf

hingewiesen, dass bei der Berechnung und Erstellung des Energieausweises keine Überprüfung der Auswirkung auf

den Feuchte-, Schall- und Brandschutz sowie der Statik des Objektes erfolgt. Für eventuelle Schäden oder Beeinträchtigungen wird durch den Energieausweisersteller ausdrücklich keine Verantwortung übernommen. Bei der

Berechnung der Bauteil U-Werte werden die dämmwirksamen Schichten bewertet. Bauteilschichten (wie z.B. Dampfsperren, Putze, Kleber, ...), die keinen nennenswerten Beitrag zum U-Wert liefern, können auch weggelassen

werden. Prüfung der Bauteil-Schichtaufbauten und Auswirkung auf Feuchte-, Schall- und Brandschutz sowie der Statik

des Objektes sind durch die ausführenden Unternehmen in Eigenverantwortung nachzuweisen.

Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage und des Wärmeabgabesystems (Fußbodenheizung, Heizkörper, ...) muss eine Berechnung der Heizlast nach ÖNORM erstellt werden.

Der Antragsteller erklärt, alle Angaben über Schichtaufbau, Schichtstärke und der zur Verwendung gelangten Materialien dem Ersteller des Energieausweises vollständig mitgeteilt zu haben.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass der Ersteller des Energieausweises keine Überprüfung der tatsächlich zur Verwendung

gelangten Materialien und Schichtstärken durchführt. Der Antragsteller erklärt daher ausdrücklich, dass er den Ersteller

des Energieausweises im Falle eines Rechtsstreites, bei falschen Angaben, schad- und klaglos halten wird. Der Antragsteller wurde darüber belehrt, dass bei falschen Angaben, Baubewilligungen und Schätzgutachten, denen dieser

Energieausweis zu Grunde liegt, ihre Rechtskraft verlieren und allenfalls erhaltene Förderungen zurück zu zahlen sind.

Nach Beendigung der Bauarbeiten und Angabe der Baufertigstellungsmeldung bei der Baubehörde und/oder für die

Vorlage bei der Förderstelle ist ein endgültiger Energieausweis mit den tatsächlich verwendeten Materialien erforderlich. Bitte alle Änderungen am beiliegenden vorläufigen Energieausweis vermerken und dem Aussteller des

Energieausweises zur Korrektur übergeben. Sollten sich einzelne Unterlagen oder Angaben als unrichtig oder nicht

vollständig herausstellen oder Umstände auftreten, welche für die Erstellung des Energieausweises von Bedeutung

sind, so behält sich der Ersteller eine Energieausweisergänzung bzw. -Energieausweisänderung vor.

Wird vom Antragsteller nicht innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung des Energieausweises Einspruch erhoben

so gelten die oben angeführten Allgemeinen Hinweise als angenommen.

Sachverständiger-Baumeister-OTT

GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

Heizlast Abschätzung

Manuel Gut 2_West

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Manuel Gut 2
Franz Schubert-Straße 23
4840 Vöcklabruck
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -14,4 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 36,4 K

Standort: Vöcklabruck
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 888,98 m³
Gebäudehüllfläche: 606,04 m²

Bauteile

	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum, Annahme	45,47	0,278	0,90	11,38
AW01 Außenwand (Hohlziegel-bis-1975)	209,07	0,626	1,00	130,90
AW02 Außenwand-VGF	39,61	0,360	1,00	14,26
DS01 Dachschräge hinterlüftet, Annahme	51,21	0,352	1,00	18,03
FD01 Außendecke, Wärmestrom nach oben	29,50	1,300	1,00	38,35
FE/TÜ Fenster u. Türen	41,18	3,538		145,71
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	25,00	1,950	0,70	34,13
KD01 Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller	81,05	1,662	0,70	94,31
EW01 erdanliegende Wand (>1,5m unter Erdreich)	42,69	1,750	0,60	44,82
ID01 Decke zu geschlossener Garage	15,25	1,950	0,90	26,76
IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum	26,01	0,594	0,70	10,82
ZD01 warme Zwischendecke	0,08	1,379		
Summe OBEN-Bauteile	126,18			
Summe UNTEN-Bauteile	121,30			
Summe Zwischendecken	0,08			
Summe Außenwandflächen	291,37			
Summe Innenwandflächen	26,01			
Fensteranteil in Außenwänden 12,4 %	41,18			

Summe [W/K] **569**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **57**

Transmissions - Leitwert [W/K] **626,41**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **62,44**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,28 1/h [kW] **25,1**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (315 m²) [W/m² BGF] **79,52**



Sachverständiger-Baumeister-OTT GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

Heizlast Abschätzung Manuel Gut 2_West

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Sachverständiger-Baumeister-OTT

GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

Bauteile

Manuel Gut 2_West

ZD01 warme Zwischendecke						
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ	
Kalk-Zementputz	B		0,0100	0,800	0,013	
Ziegelhohlkörper mit Aufbeton (Decke)	B		0,2000	0,738	0,271	
1.506.08 Kesselschlacke	B		0,0500	0,330	0,152	
Zementestrich	B		0,0400	1,330	0,030	
Rse+Rsi = 0,26			Dicke gesamt	0,3000	U-Wert	1,38

AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum, Annahme						
bestehend	von Außen nach Innen		Dicke	λ	d / λ	
Rauschalung	B		0,0240	0,120	0,200	
Zangendecke dazw.	B	12,5 %		0,120	0,167	
1.316.02 Mineralfaser	B	87,5 %	0,1600	0,047	2,979	
Rauschalung	B		0,0240	0,120	0,200	
Schilf Putzträger	B		0,0050	0,056	0,089	
Kalkputz	B		0,0100	0,900	0,011	
Zangendecke:	RTo 3,6412	RTu 3,5512	RT 3,5962	Dicke gesamt	0,2230	U-Wert
	Achsabstand 0,800	Breite 0,100		Rse+Rsi	0,2	0,28

AW01 Außenwand (Hohlziegel-bis-1975)						
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ	
Innenputz-Kalk-Zementputz	B		0,0200	1,000	0,020	
Heraklith C (5 cm)	B		0,0500	0,070	0,714	
Ziegel - Hochlochziegel 1200 kg/m³	B		0,2500	0,380	0,658	
Kalk-Zementputz	B		0,0250	0,800	0,031	
Oberputz	B		0,0030	0,800	0,004	
Rse+Rsi = 0,17			Dicke gesamt	0,3480	U-Wert	0,63

AW02 Außenwand-VGF						
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ	
Innenputz-Kalk-Zementputz	B		0,0200	1,000	0,020	
Heraklith C (5 cm)	B		0,0500	0,070	0,714	
Ziegel - Hochlochziegel 1200 kg/m³	B		0,2500	0,380	0,658	
Kalk-Zementputz	B		0,0250	0,800	0,031	
Oberputz	B		0,0030	0,800	0,004	
Montage dazw.	B	6,9 %		0,120	0,026	
Luftschicht ruhend (50 mm), horizontal	B	93,1 %	0,0500	0,278	0,154	
Traglattung dazw.	B	8,0 %		0,120	0,031	
1.316.02 Mineralfaser	B	92,0 %	0,0500	0,047	0,911	
Fassadentafeln	B		0,0100	0,600	0,017	
Traglattung:	RTo 2,8073	RTu 2,7473	RT 2,7773	Dicke gesamt	0,4580	U-Wert
Montage:	Achsabstand 1,000	Breite 0,080	Dicke 0,050	Rse+Rsi	0,17	0,36
	Achsabstand 0,580	Breite 0,040	Dicke 0,050			

DS01 Dachschräge hinterlüftet, Annahme						
bestehend	von Außen nach Innen		Dicke	λ	d / λ	
1.706.02 Bitumen	B		0,0040	0,170	0,024	
Rauschalung	B		0,0240	0,120	0,200	
Zangen dazw.	B	15,0 %		0,120	0,150	
1.316.02 Mineralfaser	B	85,0 %	0,1200	0,047	2,170	
Rauschalung	B		0,0240	0,120	0,200	
Schilf Putzträger	B		0,0050	0,056	0,089	
Kalkputz	B		0,0100	0,900	0,011	
Zangen:	RTo 2,8870	RTu 2,7947	RT 2,8408	Dicke gesamt	0,1870	U-Wert
	Achsabstand 0,800	Breite 0,120		Rse+Rsi	0,2	0,35

Sachverständiger-Baumeister-OTT

GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

Bauteile

Manuel Gut 2_West

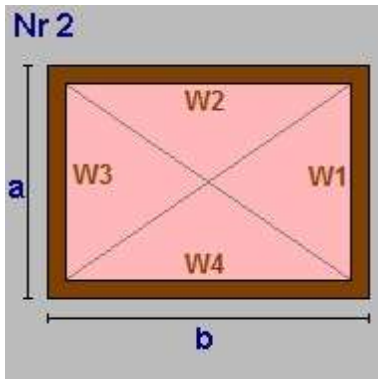
IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Innenputz-Kalk-Zementputz	B	0,0200	1,000	0,020	
Heraklith C (5 cm)	B	0,0500	0,070	0,714	
Ziegel - Hochlochziegel 1200 kg/m ³	B	0,2500	0,380	0,658	
Kalk-Zementputz	B	0,0250	0,800	0,031	
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,3450	U-Wert 0,59		
KD01 Decke zu unconditioniertem ungedämmten Keller					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Zementestrich	B	0,0400	1,330	0,030	
1.506.08 Kesselschlacke	B	0,0500	0,330	0,152	
Stahlbeton	B	0,2000	2,500	0,080	
	Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,2900	U-Wert 1,66		
ID01 Decke zu geschlossener Garage					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,950)	B	0,3500	2,025	0,173	
	Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,3500	U-Wert ** 1,95		
FD01 Außendecke, Wärmestrom nach oben					
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,300)	B	0,3500	0,556	0,629	
	Rse+Rsi = 0,14	Dicke gesamt 0,3500	U-Wert ** 1,30		
EW01 erdanliegende Wand (>1,5m unter Erdreich)					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,750)	B	0,3500	0,793	0,441	
	Rse+Rsi = 0,13	Dicke gesamt 0,3500	U-Wert ** 1,75		
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,950)	B	0,2500	0,729	0,343	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,2500	U-Wert ** 1,95		

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]
 *... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **...Defaultwert lt. OIB
 RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Sachverständiger-Baumeister-OTT
GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

Geometrieausdruck
Manuel Gut 2_West

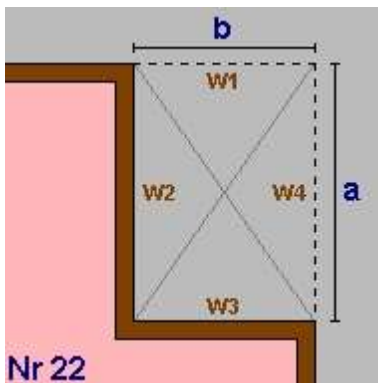
EG Geschäft im Erdgeschoss



a = 8,50 b = 13,95
lichte Raumhöhe = 2,47 + obere Decke: 0,30 => 2,77m
BGF 118,58m² BRI 328,45m³

Wand W1	23,55m ²	AW02	Außenwand-VGF
Wand W2	38,64m ²	EW01	erdanliegende Wand (>1,5m unter Erdre
Wand W3	23,55m ²	IW01	Wand zu sonstigem Pufferraum
Wand W4	38,64m ²	AW01	Außenwand (Hohlziegel-bis-1975)
Decke	118,58m ²	ZD01	warme Zwischendecke
Boden	93,58m ²	KD01	Decke zu unkonditioniertem ungedämmte
Teilung	25,00m ²	EB01	Nicht unterkellerter Bereich

EG Südseite hinter Geschäft



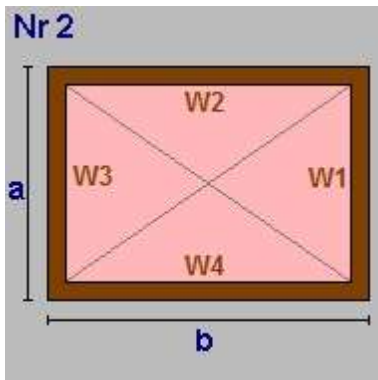
a = 1,50 b = 8,35
lichte Raumhöhe = 2,47 + obere Decke: 0,30 => 2,77m
BGF -12,53m² BRI -34,69m³

Wand W1	-23,13m ²	AW02	Außenwand-VGF
Wand W2	4,16m ²	AW02	
Wand W3	23,13m ²	AW02	
Wand W4	-4,16m ²	AW02	
Decke	-12,53m ²	ZD01	warme Zwischendecke
Boden	-12,53m ²	KD01	Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 106,05
EG Bruttorauminhalt [m³]: 293,76

OG1 Top 4 + Abstellraum



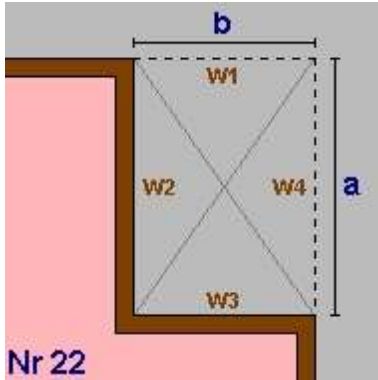
a = 8,50 b = 16,20
lichte Raumhöhe = 2,50 + obere Decke: 0,30 => 2,80m
BGF 137,70m² BRI 385,56m³

Wand W1	23,80m ²	AW01	Außenwand (Hohlziegel-bis-1975)
Wand W2	45,36m ²	AW01	
Wand W3	23,80m ²	AW01	
Wand W4	45,36m ²	AW01	
Decke	108,20m ²	ZD01	warme Zwischendecke
Teilung	29,50m ²	FD01	Decke über Abstellraum
Boden	-122,45m ²	ZD01	warme Zwischendecke
Teilung	15,25m ²	ID01	

Sachverständiger-Baumeister-OTT
GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

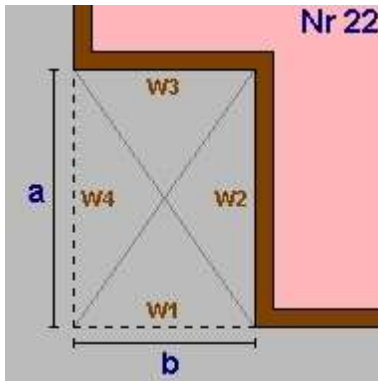
Geometrieausdruck
Manuel Gut 2_West

OG1 Rücksprung Süd(Schlafzimmer)



a = 1,50	b = 4,88
lichte Raumhöhe = 2,50 + obere Decke: 0,30 => 2,80m	
BGF	-7,32m ² BRI -20,50m ³
Wand W1	-13,66m ² AW01 Außenwand (Hohlziegel-bis-1975)
Wand W2	4,20m ² AW01
Wand W3	13,66m ² AW01
Wand W4	-4,20m ² AW01
Decke	-7,32m ² ZD01 warme Zwischendecke
Boden	7,32m ² ZD01 warme Zwischendecke

OG1 Rücksprung Nord(Balkon)

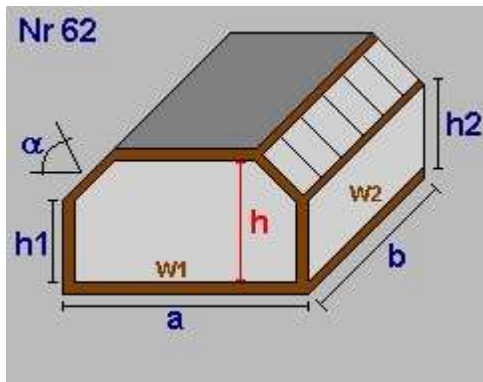


a = 1,50	b = 6,00
lichte Raumhöhe = 2,50 + obere Decke: 0,30 => 2,80m	
BGF	-9,00m ² BRI -25,20m ³
Wand W1	-16,80m ² AW01 Außenwand (Hohlziegel-bis-1975)
Wand W2	4,20m ² AW01
Wand W3	16,80m ² AW01
Wand W4	-4,20m ² AW01
Decke	-9,00m ² ZD01 warme Zwischendecke
Boden	9,00m ² ZD01 warme Zwischendecke

OG1 Summe

OG1 Bruttogrundfläche [m²]:	121,38
OG1 Bruttorauminhalt [m³]:	339,86

DG Dachkörper

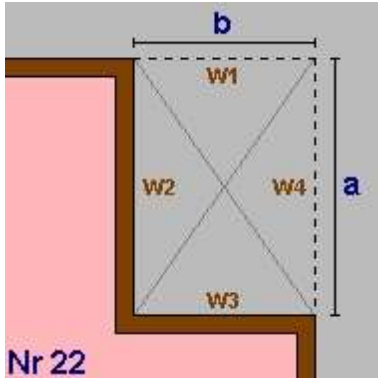


Dachneigung a(°)	25,00
a = 11,98	b = 8,50
h1 = 1,30	h2 = 1,60
lichte Raumhöhe(h) = 2,50 + obere Decke: 0,22 => 2,72m	
BGF	101,83m ² BRI 247,33m ³
Dachfl.	51,21m ²
Decke	55,42m ²
Wand W1	29,10m ² AW01 Außenwand (Hohlziegel-bis-1975)
Wand W2	13,60m ² AW02 Außenwand-VGF
Wand W3	29,10m ² AW01 Außenwand (Hohlziegel-bis-1975)
Wand W4	11,05m ² AW01
Dach	51,21m ² DS01 Dachschräge hinterlüftet, Annahme
Decke	55,42m ² AD01 Decke zu unkontrolliertem geschloss.
Boden	-101,83m ² ZD01 warme Zwischendecke

Sachverständiger-Baumeister-OTT
GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

Geometrieausdruck
Manuel Gut 2_West

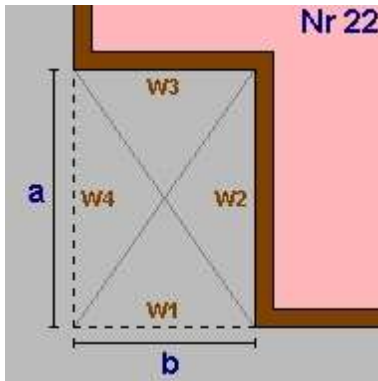
DG Rechteck einspringend am Eck



$a = 1,50$ $b = 4,88$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,22 \Rightarrow 2,72\text{m}$
 BGF $-7,32\text{m}^2$ BRI $-19,93\text{m}^3$

 Wand W1 $-13,29\text{m}^2$ AW01 Außenwand (Hohlziegel-bis-1975)
 Wand W2 $4,08\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $13,29\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $-4,08\text{m}^2$ AW01
 Decke $-7,32\text{m}^2$ AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
 Boden $7,32\text{m}^2$ ZD01 warme Zwischendecke

DG Rechteck einspringend am Eck



$a = 1,00$ $b = 2,63$
 lichte Raumhöhe = $2,50 + \text{obere Decke: } 0,22 \Rightarrow 2,72\text{m}$
 BGF $-2,63\text{m}^2$ BRI $-7,16\text{m}^3$

 Wand W1 $-7,16\text{m}^2$ AW01 Außenwand (Hohlziegel-bis-1975)
 Wand W2 $2,72\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $7,16\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $-2,72\text{m}^2$ AW01
 Decke $-2,63\text{m}^2$ AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
 Boden $2,63\text{m}^2$ ZD01 warme Zwischendecke

DG Summe

DG Bruttogrundfläche [m²]: **91,88**
DG Bruttorauminhalt [m³]: **220,24**

DG BGF - Reduzierung

BGF Reduzierung = BGF-Höhe kleiner 1.5 m
 Reduzierung = $-4,01 \text{ m}^2$

Summe Reduzierung Bruttogrundfläche [m²]: **-4,01**

Deckenvolumen ZD01

Fläche $0,08 \text{ m}^2$ x Dicke $0,30 \text{ m}$ = $0,02 \text{ m}^3$

Deckenvolumen KD01

Fläche $81,05 \text{ m}^2$ x Dicke $0,29 \text{ m}$ = $23,50 \text{ m}^3$

Deckenvolumen ID01

Fläche $15,25 \text{ m}^2$ x Dicke $0,35 \text{ m}$ = $5,34 \text{ m}^3$

Deckenvolumen EB01

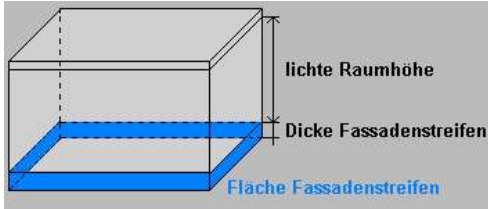
Fläche $25,00 \text{ m}^2$ x Dicke $0,25 \text{ m}$ = $6,25 \text{ m}^3$

Bruttorauminhalt [m³]: **35,12**

Sachverständiger-Baumeister-OTT
GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

Geometrieausdruck
Manuel Gut 2_West

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung



Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- KD01	0,290m	13,95m	4,05m ²
AW02	- KD01	0,290m	8,50m	2,47m ²
IW01	- KD01	0,290m	8,50m	2,47m ²
EW01	- KD01	0,290m	13,95m	4,05m ²

Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 315,30
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 888,98

Sachverständiger-Baumeister-OTT

GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

Fenster und Türen

Manuel Gut 2_West

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m ²	Ug W/m ² K	Uf W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	Uw W/m ² K	AxUxf W/K	g	fs		
8,51																
N																
B			Prüfnormmaß Typ 1 (T1)	1,23	1,48	1,82	1,30	1,65	0,060	1,23	1,56		0,61			
B			Prüfnormmaß Typ 2 (T2)	1,23	1,48	1,82	2,90	1,30		1,23	2,38		0,65			
B			Prüfnormmaß Typ 3 (T3)	1,23	1,48	1,82	5,80	6,00		1,23	5,87		0,83			
B			Prüfnormmaß Typ 4 (T4) - Fenstertür	1,48	2,18	3,23	1,30	1,65	0,060	2,41	1,51		0,61			
B			Prüfnormmaß Typ 5 (T5) - Fenstertür	1,48	2,18	3,23	5,80	6,00		2,41	5,85		0,83			
8,51																
N																
B	T3	EG	AW01	1	3,73 x 1,75, Schaufenster	3,73	1,75	6,53	5,80	6,00		5,27	5,84	38,11	0,83	0,65
B	T3	EG	AW01	1	4,75 x 1,79, Schaufenster 2	4,75	1,79	8,50	5,80	6,00		6,99	5,84	49,62	0,83	0,65
B	T5	EG	AW01	1	1,04 x 2,25	1,04	2,25	2,34	5,80	6,00		1,61	5,86	13,72	0,83	0,65
B	T4	OG1	AW01	2	2,12 x 1,96	2,12	1,96	8,31	1,30	1,65	0,060	6,05	1,55	12,84	0,61	0,65
B	T1	DG	AW01	2	1,79 x 1,21	1,79	1,21	4,33	1,30	1,65	0,060	2,77	1,61	6,99	0,61	0,65
				7				30,01				22,69				121,28
O																
B		OG1	AW01	1	1,00 x 2,10 Wohnungstüre	1,00	2,10	2,10				2,50	5,25			
				1				2,10				0,00				5,25
S																
B	T2	OG1	AW01	1	2,42 x 1,16 Kastenfenster Schlafzi.	2,42	1,16	2,81	2,90	1,30		1,90	2,38	6,68	0,65	0,65
B	T1	DG	AW01	2	1,04 x 1,12	1,04	1,12	2,33	1,30	1,65	0,060	1,41	1,61	3,75	0,61	0,65
B	T1	DG	AW01	2	0,67 x 0,81	0,67	0,81	1,09	1,30	1,65	0,060	0,49	1,71	1,86	0,61	0,65
B		DG	AW01	1	0,90 x 2,00 Wohnungseingangstüre	0,90	2,00	1,80				2,50	4,50			
				6				8,03				3,80				16,79
W																
B	T2	OG1	AW01	1	0,90 x 1,16	0,90	1,16	1,04	2,90	1,30		0,61	2,23	2,33	0,65	0,65
				1				1,04				0,61				2,33
Summe				15				41,18				27,10				145,65

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Sachverständiger-Baumeister-OTT

GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

Rahmen

Manuel Gut 2_West

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Kunststoff-Hohlprofil (58 < d ≤ 70 mm)
Typ 2 (T2)	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Holz-Rahmen Nadelholz (d > 110mm)
Typ 3 (T3)	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Metallrahmen ALU (ohne thermischer Trennung)
Typ 4 (T4)	0,120	0,120	0,120	0,120	25								Kunststoff-Hohlprofil (58 < d ≤ 70 mm)
Typ 5 (T5)	0,120	0,120	0,120	0,120	25								Metallrahmen ALU (ohne thermischer Trennung)
1,79 x 1,21	0,120	0,120	0,120	0,120	36	1	0,120						Kunststoff-Hohlprofil (58 < d ≤ 70 mm)
1,04 x 1,12	0,120	0,120	0,120	0,120	40								Kunststoff-Hohlprofil (58 < d ≤ 70 mm)
0,67 x 0,81	0,120	0,120	0,120	0,120	55								Kunststoff-Hohlprofil (58 < d ≤ 70 mm)
3,73 x 1,75, Schaufenster	0,120	0,120	0,120	0,120	19								Metallrahmen ALU (ohne thermischer Trennung)
4,75 x 1,79, Schaufenster 2	0,120	0,120	0,120	0,120	18								Metallrahmen ALU (ohne thermischer Trennung)
1,04 x 2,25	0,120	0,120	0,120	0,120	31								Metallrahmen ALU (ohne thermischer Trennung)
2,12 x 1,96	0,120	0,120	0,120	0,120	27	1	0,120						Kunststoff-Hohlprofil (58 < d ≤ 70 mm)
2,42 x 1,16 Kastenfenster Schlafzi.	0,120	0,120	0,120	0,120	32	1	0,120						Holz-Rahmen Nadelholz (d > 110mm)
0,90 x 1,16	0,120	0,120	0,120	0,120	42								Holz-Rahmen Nadelholz (d > 110mm)

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]
 Stb. Stulpbreite [m] H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen
 Pfb. Pfostenbreite [m] V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen
 Typ Prüfnormmaßtyp

% Rahmenanteil des gesamten Fensters
 Spb. Sprossenbreite [m]

Sachverständiger-Baumeister-OTT
GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

RH-Eingabe
Manuel Gut 2_West

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer
Systemtemperatur 70°/55°
Regelfähigkeit Einzelraumregelung mit Thermostatventilen
Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen-Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	Leitungslängen lt. Defaultwerten konditioniert [%]
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	19,61	0
Steigleitungen	Nein		20,0	Nein	25,22	100
Anbindeleitungen	Nein		20,0	Nein	176,57	

Speicher kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Nah-/Fernwärme

Energieträger Fernwärme aus Heizwerk (nicht erneuerbar)
Betriebsweise gleitender Betrieb

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe 63,17 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Sachverständiger-Baumeister-OTT
GUTACHTEN-BAUAUFSICHT-ENERGIEAUSWEIS

WWB-Eingabe
Manuel Gut 2_West

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
 getrennt von Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Leitungslängen lt. Defaultwerten		
			Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	10,28	100
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	12,61	100
Stichleitungen				50,45	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers direkt elektrisch beheizter Speicher

Standort konditionierter Bereich

Baujahr Vor 1989

Nennvolumen 378 l Defaultwert

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 3,48 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung direkt

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Gesamtenergieeffizienzfaktor

gemäß ÖNORM H 5050-1:2019 (Referenzklimabedingungen)

Manuel Gut 2_West

Brutto-Grundfläche	315 m ²
Brutto-Volumen	889 m ³
Gebäude-Hüllfläche	606 m ²
Kompaktheit	0,68 1/m
charakteristische Länge (lc)	1,47 m

HEB _{RK}	205,7 kWh/m ² a	(auf Basis HWB _{RK} 172,4 kWh/m ² a)
HEB _{RK,26}	26,5 kWh/m ² a	(auf Basis HWB _{RK,26} 61,5 kWh/m ² a)

HHSB	13,9 kWh/m ² a
HHSB ₂₆	13,9 kWh/m ² a

EEB _{RK}	219,5 kWh/m ² a	$EEB_{RK} = HEB_{RK} + HHSB - PVE$
EEB _{RK,26}	85,3 kWh/m ² a	$EEB_{RK,26} = HEB_{RK,26} + HHSB_{26}$

f_{GEE,RK}	2,57	$f_{GEE,RK} = EEB_{RK} / EEB_{RK,26}$
---------------------------	-------------	---------------------------------------

Gesamtenergieeffizienzfaktor

gemäß ÖNORM H 5050-1:2019 (Standortklimabedingungen)

Manuel Gut 2_West

Brutto-Grundfläche	315 m ²
Brutto-Volumen	889 m ³
Gebäude-Hüllfläche	606 m ²
Kompaktheit	0,68 1/m
charakteristische Länge (lc)	1,47 m

HEB _{SK}	240,1 kWh/m ² a	(auf Basis HWB _{SK} 203,6 kWh/m ² a)
-------------------	-----------------------------------	--

HEB _{SK,26}	31,4 kWh/m ² a	(auf Basis HWB _{SK,26} 61,5 kWh/m ² a)
----------------------	----------------------------------	--

HHSB	13,9 kWh/m ² a
------	----------------------------------

HHSB ₂₆	13,9 kWh/m ² a
--------------------	----------------------------------

EEB _{SK}	254,0 kWh/m ² a	$EEB_{SK} = HEB_{SK} + HHSB - PVE$
-------------------	-----------------------------------	------------------------------------

EEB _{SK,26}	97,5 kWh/m ² a	$EEB_{SK,26} = HEB_{SK,26} + HHSB_{26}$
----------------------	----------------------------------	---

f_{GEE,SK}	2,60	$f_{GEE,SK} = EEB_{SK} / EEB_{SK,26}$
---------------------------	-------------	---------------------------------------

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung Manuel Gut 2_West

Gebäudeteil

Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1959
Straße	Franz Schubert-Straße 23	Katastralgemeinde	Vöcklabruck
PLZ/Ort	4840 Vöcklabruck	KG-Nr.	50325
Grundstücksnr.	54/19	Seehöhe	429 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 204 **f_{GEE,SK} 2,60**

Energieausweis Ausstellungsdatum 21.02.2026 Gültigkeitsdatum 20.02.2036

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

- HWB_{Ref}** Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
- f_{GEE}** Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
- SK** Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
- EAVG §3** Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
- EAVG §4** (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
- EAVG §6** Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
- EAVG §7** (1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart.
(2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
- EAVG §8** Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
- EAVG §9** (1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist.
(2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt,
1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder
2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Manuel Gut 2_West		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1959
Straße	Franz Schubert-Straße 23	Katastralgemeinde	Vöcklabruck
PLZ/Ort	4840 Vöcklabruck	KG-Nr.	50325
Grundstücksnr.	54/19	Seehöhe	429 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 204 f_{GEE,SK} 2,60

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Manuel Gut 2_West		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1959
Straße	Franz Schubert-Straße 23	Katastralgemeinde	Vöcklabruck
PLZ/Ort	4840 Vöcklabruck	KG-Nr.	50325
Grundstücksnr.	54/19	Seehöhe	429 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 204 f_{GEE,SK} 2,60

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.